

## Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)

### TARIF TA 0

FÜR ÄRZTE UND ZAHNÄRZTE

KRANKENTAGEGELDVERSICHERUNG

Die AVB umfassen diesen Tarif sowie (in einem gesonderten Druckstück) die Musterbedingungen 2009 - MB/KT 2009 - des Verbandes der privaten Krankenversicherung und die Tarifbedingungen der DKV.

#### 1. Leistungen der DKV

Für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit nach § 1 AVB (auch an Sonn- und Feiertagen) wird vom ersten Tag an Krankentagegeld in vertraglicher Höhe gezahlt.

#### 2. Monatliche Beitragsraten (in EUR) für je 5 EUR Krankentagegeld

Alter	
Männer	
bis 24	4,52
25 bis 29	4,92
30 bis 34	5,15
35 bis 39	5,44
40 bis 44	5,90
45 bis 49	6,50
50 bis 54	7,20
55 bis 59	8,11
60	9,61
Frauen	
bis 24	3,33
25 bis 29	4,02
30 bis 34	5,10
35 bis 39	6,16
40 bis 44	7,08
45 bis 49	8,25
50 bis 54	10,37
55 bis 59	14,58
60	21,45

Die Berechnung des Eintrittsalters finden Sie in § 8 Abs. 2.1 AVB.

---

### 3. **Versicherungsfähigkeit**

---

Nach Tarif TA 0 ist versicherungsfähig, wer seinen Beruf als Arzt oder Zahnarzt selbstständig ausübt und aus dieser Tätigkeit regelmäßige Einkünfte hat.

Praxis und gewöhnlicher Aufenthalt der versicherten Person müssen in Deutschland (siehe aber § 1 Abs. 8 AVB) liegen.

---

### 4. **Anpassung des Versicherungsschutzes**

---

- 4.1 Die DKV informiert die Versicherungsnehmer in Abständen von längstens drei Jahren über die allgemeine Einkommensentwicklung und über die Möglichkeit, entsprechend dieser Entwicklung eine Erhöhung des Krankentagegeldes zu beantragen. Das Nettoeinkommen der versicherten Person kann auch bei einer solchen Erhöhung nicht überschritten werden (vgl. § 4 Abs. 2 AVB).
- 4.2 Anträge, die innerhalb zweier Monate nach Zugang der Information eingehen, werden angenommen. Die Annahme kann jedoch im Einzelfall von besonderen Bedingungen (Risikozuschlag oder Leistungsausschluss für bestimmte Krankheiten) abhängig gemacht werden.
- 4.3 Nach Antragsannahme wird die Anpassung ohne neue Wartezeiten zu Beginn des Monats wirksam, der auf den Zugang des Antrages bei der DKV folgt. Besteht die Versicherung vor der Anpassung seit mindestens drei Versicherungsjahren, verzichtet die DKV für diese Erhöhung außerdem auf ihr Kündigungsrecht nach § 14 Abs. 1.2 AVB.

Gerne geben wir bei Fragen ausführliche Auskunft:

Kundenservice Center 0 18 01/358 100\*

(\*3,9 Ct/Min. aus dem dt. Festnetz; ab 1.3.2010 max. 42 Ct/Min. aus dt. Mobilfunknetzen)